

## **Corporate Governance - Entsprechenserklärung vom Juli 2010**

Die ARQUES Industries AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 18. Juni 2009 erweitert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen. Die ARQUES Industries AG begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

### **Entsprechenserklärung**

Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht: „Vorstand und Aufsichtsrat der ARQUES Industries AG erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung Stand 18. Juni 2009 bis auf folgende Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Abweichungen werden im Folgenden erläutert.“

### **Nachfolgeplanung**

Abweichend von Ziffer 5.1.2 ist für die Mitglieder des Vorstandes keine Altersgrenze festgelegt. Eine Nachfolgeplanung erscheint in Anbetracht der Laufzeit der Vorstandsverträge momentan noch nicht angezeigt.

Abweichend von Ziffer 5.1.3 hat sich der Aufsichtsrat keine Geschäftsordnung gegeben. Aktiengesetz und Satzung der ARQUES Industries AG regeln aus Sicht der Gesellschaft in ausreichendem Maße Funktionsweise, Tätigkeitsbereiche und Verfahrensweisen des Aufsichtsrats.

Abweichend von Ziffer 5.4.1 ist für die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Altersgrenze festgelegt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Altersgrenze für sich gesehen kein sinnvolles/sachgerechtes Ausschlusskriterium für die Ausübung eines Amtes als Aufsichtsrat darstellt, zumal dies den Anschein einer Diskriminierung hervorrufen könnte. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidaten.

### **Vergütung der Aufsichtsräte**

Abweichend von Ziffer 5.4.6 des Kodexes entspricht die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einer Festvergütung. Die Vergütung enthält keinen erfolgsorientierten Anteil. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass durch die Festvergütung die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder bekräftigt, potentielle Interessenkonflikte vermieden und die Pflichten des Aufsichtsrats dennoch in vollem Umfang gewährleistet werden können.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrates**

Abweichend von Ziffern 5.3.1 und 5.3.3 hat der Aufsichtsrat mit Ausnahme des Audit Committees keine Ausschüsse gebildet. Der Kodex empfiehlt in 5.3.1. die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen, deren Ziel die Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit ist. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats garantiert effizientes Arbeiten und die intensive Diskussion zu strategischen Themen wie auch zu Detailfragen. Zudem wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrats durch die Bildung von Ausschüssen keine weitere Effizienzsteigerung erwartet. Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses wird verzichtet, da dem Aufsichtsrat ausschließlich Vertreter der Anteilseigner angehören.

### **Veröffentlichung**

Der Konzernabschluss ist derzeit noch nicht 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich (Ziffer 7.1.2 des Kodex). Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2009 konnte nicht innerhalb der 90 Tage Frist veröffentlicht werden, da Transaktionen, die den Jahresabschluss beeinflussen, noch nicht abgeschlossen waren. Die Gesellschaft wird die Empfehlung voraussichtlich ab dem Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2010 umsetzen.

München, Juli 2010